

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2012-312 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Zustimmung zur Erneuerung des Überbaus der Brücke über den Wallensteingraben am ehemaligen Aalfang mit gleichzeitiger Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 bei Förderung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.05.2012	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	11.06.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die Erneuerung des Brückenüberbaus entsprechend der Grundlagenermittlung des Ingenieurbüros IBD Schwerin. Zusätzlich beschließt die Gemeindevertretung die Bereitstellung von außerplanmäßigen Finanzen in Höhe von ca. 60.000,-€ netto, die lt. der vorläufigen Kostenschätzung für die neue Fußgängerbrücke (mit einer Nutzbreite von 1,50m zwischen den Geländern) entstehen. Für 2013 wurde dazu eine 2/3 Förderung der Gesamtkosten beantragt.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fußgängerbrücke weist eine Vielzahl von Mängeln auf, die die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigen. Die hölzernen Bauteile, insbesondere Bohlenbelag und Geländer sind zum Teil morsch und mit Pilzen befallen. Die Holzkonstruktion kann wegen des schattigen und feuchten Standortes nicht austrocknen.

Unter Abwägung von Kosten und Nutzen wird der Ersatz des Brückenüberbaus gegen eine dauerhafte Stahlkonstruktion favorisiert. Die Widerlager sollen weiter genutzt werden. Eine Förderung von ca. 2/3 der Gesamtkosten wurde beantragt

Finanzielle Auswirkungen:

Bei planmäßigem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2012 stehen der Gemeinde Hohen Viecheln noch liquide Reservemittel in Höhe von 190.000 € zur Verfügung.

Die Deckung der Kosten für Ingenieur- und Bauleistungen mit einer Gesamtsumme von 98.000 € ist möglich.

Anlage/n:

Erläuterungsbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

